








Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
<p>1. Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?</p>	<p>Die bundesweite Einführung von Sachkundestandards für berufliche Betreuerinnen und Betreuer über das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz soll zu einer Qualitätssicherung führen. Zukünftig ist es dabei Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörden, die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer zu registrieren. Mit der von uns ab 2023 erstmalig auf Landesebene eingeführten Pflicht zum Sachkundenachweis und zur Registrierung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer soll es im Betreuungswesen auch bei uns zu einer Qualitätssicherung kommen. Insgesamt geht mit der Reform ein enormer Aufgabenzuwachs bei den Betreuungsbehörden</p>	<p>Wir sind uns sicher, dass durch eine Erhöhung der Qualifikationsanforderungen die Qualität der rechtlichen Betreuung verbessert werden kann. In der Vergangenheit hat das Gesetz keinerlei fachliche Voraussetzungen für die Führung von beruflichen Betreuungen vorgesehen. Deshalb hat sich die SPD stets für einen Sachkundenachweis für Berufsbetreuer*innen eingesetzt. Das mit der Reform des Betreuungsrechts implementierte Registrierungsverfahren war ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Der am 11. März vorgelegte Referentenentwurf des BMJ für eine Betreuerregistrierungsverordnung greift in § 6 den modularen Sachkundelehrgang</p>	<p>Ja, grundsätzlich unterstützen wir Grüne die Forderungen nach einem verpflichtenden Sachkundelehrgang, um angehende Berufsbetreuer*innen bestmöglich auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben vorzubereiten und einheitliche hohe Standards bei der Betreuung zu sichern. Ein solcher Lehrgang kann zu einer stärkeren Professionalisierung von Berufsbetreuung und einem noch besseren Schutz der Rechte der Betreuten beitragen.</p>	<p>Wir setzen uns dafür ein, eine qualifizierte Betreuungsführung zu sichern. Ein Nachweis über eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer ist daher dringend erforderlich. Notwendige – für die Berufsausübung wichtige – Kenntnisse sollten im Rahmen von Sachkundelehrgängen vermittelt werden. Hierbei soll die Anerkennung von Vorkenntnisse geprüft werden. Die konkrete Ausgestaltung solcher Lehrgänge bedarf jedoch des intensiven Austauschs, unter anderem mit Berufsträgern, Verbänden, Betroffenen und Betreuungseinrichtungen.</p>	


Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
--	---	---	---	---	-------------------------------------





	<p>einher. Als wesentliche Schnittstelle zwischen den Gerichten, den Betreuerinnen und Betreuern, den Betreuungsvereinen sowie nicht zuletzt den Betreuten stärken wir ihre zentrale Rolle im Betreuungsgeschehen.</p>	<p>bereits auf. Zu diesem Referentenentwurf sind bereits zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Die SPD ist überzeugt, dass die Ampelregierung im Bund die Stellungnahmen in den weiteren Beratungen berücksichtigen wird.</p>			
<p>2. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?</p>	<p>Wir überprüfen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum 31. Dezember 2027 und danach alle fünf Jahre die durch das Gesetz und die hierauf beruhenden Verordnungen entstehenden Be- und Entlastungen bei den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich eines etwaigen Belastungsausgleichs. Darauf aufbauend werden wir bedarfsgerecht reagieren.</p>	<p>Wir halten es ebenfalls für richtig, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss. Nur so kann die Qualität der entsprechenden Kurse garantiert werden. Die SPD hat sich darum bereits in der Betreuungsrechtsreform 2021 dafür ausgesprochen, dass in der Rechtsverordnung ergänzende Vorschriften über Inhalt und Ausgestaltung von Sachkundelehrgängen</p>	<p>Ja. Solche Sachkundekurse sollten im Austausch mit den Berufsverbänden erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um einheitliche Standards auch in der Ausbildung von Berufsbetreuer*innen sicherzustellen. Darin sollten unter anderem die Kriterien für ein erfolgreiches Bestehen und für die Zulassung von Anbieter*innen festgelegt werden.</p>	<p>Es ist unerlässlich, dass die Betreuerinnen und Betreuer sich gut aus- und fortbilden können. Das trägt zu einer hochqualitativen, am Wohlergehen und Interesse der betreuten Person ausgerichteten Betreuung bei. Daher ist es sinnvoll, Anforderungen an die Anerkennung von Anbietern von Sachkundelehrgängen in einer Rechtsverordnung festzulegen, damit die Qualität solcher Lehrgänge</p>	

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
		<p>enthalten sein sollen, sowie über die Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter solcher Lehrgänge. Der Referentenentwurf des BMJ vom 11. März für eine Betreuerregistrierungsverordnung greift dies in § 8 auf. Auch hier sind wir überzeugt, dass die Ampelregierung die eingegangenen Stellungnahmen in den weiteren Beratungen berücksichtigen wird.</p>		<p>flächendeckend sichergestellt ist.</p>	
<p>3. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?</p>	<p>Mit dem Beschluss einer Erhöhung um durchschnittlich 17 Prozent haben wir im Bund die dringend erforderliche Anpassung der seit 13 Jahren unveränderten Vergütung von rechtlichen Betreuern, Vormündern und Verfahrenspflegern vorgenommen. Die Arbeit der Betreuungsvereine sowie</p>	<p>Die SPD ist der Ansicht, dass eine Evaluierung der Vergütungsanpassung eine Gesamtauskunft über den Reformbedarf im Vergütungssystem der rechtlichen Betreuung geben muss. Dabei ist die Angemessenheit der Neuregelungen ebenso zu überprüfen, wie schon bestehende Lücken, die durch die bisherigen Reformen nicht</p>	<p>Die Vergütung muss im regelmäßigen Dialog mit Betreuungsvereinen an die Lebenshaltungskosten sowie an die neuen Herausforderungen und gesetzliche Änderungen angepasst werden.</p>	<p>Wir treten für eine leistungsgerechte Vergütung eines jeden Berufs ein. Insbesondere bei Berufen, die einer gesetzlichen Vergütung(-sordnung) unterliegen, ist es wichtig, dass die Vergütung regelmäßig kontrolliert wird. Die Fraktion der Freien Demokraten im</p>	





<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Platz für eigene Kommentare / Fazit</p>
---	---	---	---	---	--

	<p>Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern ist unverzichtbar, damit auch Menschen mit Einschränkungen möglichst selbstbestimmt leben können. Das beschlossene System orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsvereins für einen angestellten Vollzeit-Betreuer. Es ist eine objektive Bemessungsgrundlage für die Vergütungsanpassung und sorgt für eine auskömmliche Bezahlung. Um zu verhindern, dass viele Jahre vergehen, bis eine erforderliche Anhebung erfolgt, haben wir eine Evaluierung gesetzlich verankert, die parallel beginnt und bis 2024 vorliegen muss.</p>	<p>geschlossen werden konnten.</p>		<p>Deutschen Bundestag hat sich deshalb auch bei der Vergütungsanpassung im Jahr 2019 für eine Erhöhung ausgesprochen und gefordert, dass die Betreuervergütung künftig "auf Räder gestellt" wird. Durch die fehlende Dynamisierung muss sich der Gesetzgeber schon bald erneut mit der Vergütung beschäftigen. Dies sollte auf einer breiten Faktenlage geschehen. Wir sprechen uns daher für eine Evaluation aus, ob die diese Anpassung gewirkt und ihre Ziele erreicht hat. Eine solche Evaluation kann auch breiter aufgestellt werden, sodass weitere Punkte, wie beispielsweise möglicherweise bestehender</p>	
--	---	------------------------------------	--	---	--





Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
				unvergüteter Mehraufwand, ebenfalls einbezogen werden.	
4. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?	<p>Der Forderung nach einer Dynamisierung der Vergütung wurde vom Bundesgesetzgeber mit Rücksicht auf die Länderfinanzierung bisher nicht entsprochen. Um aber zu verhindern, dass erneut viele Jahre vergehen, bis eine gegebenenfalls erforderliche Anhebung erfolgt, haben wir eine Evaluierung gesetzlich verankert, die parallel beginnt und bis 2024 vorliegen muss. Darauf werden wir bedarfsgerecht reagieren.</p>	<p>Die SPD hält eine Anpassung auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation noch in der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages für wünschenswert.</p>	<p>Ja. Die geplante Evaluierung halten wir Grüne für sinnvoll. Sollte die Evaluation zeigen, dass eine Vergütungsanpassung sachgerecht ist, muss sie zeitnah umgesetzt werden.</p>	<p>Wir wollen zunächst die Ergebnisse der Evaluation abwarten. Grundsätzlich ist eine dynamische Anpassung der Vergütung ein etabliertes Modell, dessen sich der Gesetzgeber bereits in anderen Bereichen bedient hat. Zeigt die Evaluation einen Bedarf nach einer Reform, sollte der Gesetzgeber auf Bundesebene diese schnell umsetzen.</p>	
5. Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-) Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die	<p>Durch das Betreuungsorganisationsgesetz wurden insbesondere für die Betreuungsbehörden neue Aufgaben festgeschrieben. Diese haben neben ohnehin</p>	<p>Die Einrichtung einer „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“ wird von der SPD unterstützt. Es sollte nicht allein der Praxis und der Wissenschaft</p>	<p>Die fachliche (Weiter-)Entwicklung sowie die Qualitätssicherung der Berufsbetreuung sind wichtige Aufgaben. Eine „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“</p>	<p>Änderungsbedarf im Betreuungsrecht muss daher fortlaufend von Experten aus der Wissenschaft und Praxis untersucht werden. Die Qualität der Betreuung ist für uns ein wichtiges</p>	

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
--	---	---	---	---	-------------------------------------





<p>„Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?</p>	<p>bereits bestehenden Beratungs- und Begleitungsaufgaben in der Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen das gänzlich neu geschaffene Registrierungsverfahren umzusetzen und durchzuführen. Da keine belastbare Aussage zu Kostenfolgen getroffen werden kann, halten wir eine unabhängige gutachterliche Untersuchung für notwendig, um zeitgleich zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2023 eine Belastungsausgleichsregelung umsetzen zu können. Künftige Entwicklungen, unter anderem Personalkostensteigerungen, werden wir ebenfalls berücksichtigen. Wir setzen außerdem ausdrücklich darauf, dass Betreuungsvereine in</p>	<p>überlassen werden, Standards zur unterstützten Entscheidungsfindung zu entwickeln. Vielmehr ist es erforderlich, dass es eine zentrale Stelle gibt, die sich damit befasst, entsprechende Forschung vorantreibt und gleichzeitig Erkenntnisse zusammenträgt, als Plattform dient und beratend der Praxis zur Seite steht. Die SPD hat sich darum bereits in der Reform des Betreuungsrechts 2021 erfolgreich dafür eingesetzt, dass das damalige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz diesen Prozess konstruktiv begleitet hat und eine stärkere Vernetzung sowie den fachlichen Austausch der verschiedenen auf</p>	<p>könnte diese Aufgaben mit Sicherheit gut übernehmen und erfüllen.</p>	<p>Anliegen. Das betrifft zum einen die Qualität der Betreuerinnen und Betreuer, aber natürlich auch die fachliche Weiterentwicklung des Betreuungswesens und die Sicherung seiner Qualität. Viele Verbände machen bereits heute auf Probleme in der Anwendungspraxis aufmerksam und leisten unverzichtbare Beiträge. Auch künftig muss daher sichergestellt werden, dass alle im Betreuungsrecht tätigen Akteure angehört werden und an einer Weiterentwicklung der Berufsbetreuung mitwirken können.</p>	
--	---	---	--	--	--

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
--	---	---	---	---	-------------------------------------





	Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 4 des Landesbetreuungsgesetzes mitwirken und die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit den weiteren vor Ort in Betreuungsangelegenheiten Tätigen suchen.	diesem Gebiet tätigen Akteure initiiert und aktiv gefördert hat.			
6. Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?	Den Betreuungsvereinen kommt im Rahmen des vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgegebenen Modells der organisierten Einzelbetreuung bereits jetzt die wichtige Aufgabe zu, das Engagement hauptamtlich Beschäftigter und ehrenamtlich betreuender Personen sowie Bevollmächtigter wirkungsvoll zusammenzuführen. Für eine umfassende Beratung der Betreuten und der ehrenamtlich betreuenden Personen setzen wir dabei auf eine umfassende Kooperation aller Beteiligten. Diese	Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der rechtlichen Betreuung werden grundsätzlich von der SPD befürwortet. Die Forderung nacheiner Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer werden wir darum intensiv prüfen und in unsere Diskussionen einbeziehen.	Die Forderung nach einer berufsständigen Selbstverwaltung und einer Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer muss insbesondere vor dem Hintergrund der gewünschten steigenden Professionalisierung und Weiterentwicklung der Berufsbetreuung intensiv diskutiert werden, um gemeinsam mit Betreuungsverbänden und anderen Akteur*innen konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.	Wir unterstützen den Wunsch nach steigender Qualität und Professionalisierung des Berufsfeldes. Ebenso können wir den Wunsch nach mehr beruflicher Eigenständigkeit der organisierten Betreuerschaft nachvollziehen. Ob eine berufsständische Selbstverwaltung zur Erreichung dieser Ziele beiträgt, sollte ergebnisoffen und evidenzbasiert diskutiert werden.	





Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
--	---	---	---	---	-------------------------------------

	kann nur in enger Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Diensten und Institutionen sowie den Kommunen erfolgen.				
7. Unterstützen Sie die Einführung eines professionellen Casemanagement-Systems angeboten durch Berufsbetreuer*innen zur Vermeidung dauerhafter rechtlicher Betreuung, welche als vorrangige Hilfe Menschen bei der Besorgung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten sollen?	<p>Mit den §§ 8 und 11 des BtOG wurde vom Bundesgesetzgeber das Instrument der erweiterten Unterstützung verankert. Mit dem Bundesgesetz, das wir bis Anfang 2023 auf Landesebene umsetzen werden, wird ein im Vorfeld einer Betreuung einzusetzendes temporäres Fall-Management durchgeführt, um die Einrichtung einer Betreuung möglichst zu vermeiden. Da die Effektivität dieses neuen Instruments aber noch nicht bestätigt ist, eröffnet das Bundesgesetz uns die Möglichkeit, das Instrument modellhaft zu erproben. Von dieser</p>	<p>Die Einführung eines professionellen Case-Management oder Fall-Management oder Unterstützungsmanagement Systems könnte einen Weg zur Vermeidung dauerhafter rechtlicher Betreuung darstellen. Wichtig ist es hierbei aus Sicht der SPD sicherzustellen, dass die im Betreuungsplan genannten Ziele und Maßnahmen hierdurch erleichtert umgesetzt werden, also Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung unterstützt und ihre Recht auf Teilhabe zu verwirklichen.</p>	<p><i>Diese Frage wurde nicht gestellt und konnte daher nicht beantwortet werden.</i></p>	<p>Die Entwicklung des Betreuungsrecht hin zu einer stärkeren Betonung der unterstützten Entscheidungsfindung begrüßen wir grundsätzlich. Das entspricht unserem Werte- und Menschenbild. Zudem werden wir in Nordrhein-Westfalen das Instrument der erweiterten Unterstützung nach § 8 Abs. 2 des Betreuungsorganisationsgesetzes zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung in Modellprojekten erproben. Die Ergebnisse dieser Modellvorhaben sollten</p>	

<p>Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.</p>					<p>Platz für eigene Kommentare / Fazit</p>
---	---	---	---	---	--

	<p>Option haben wir Gebrauch gemacht, indem wir die erweiterte Unterstützung bei örtlichen Betreuungsbehörden erproben und evaluieren. Denn auch unser erklärtes Ziel der Reform des Betreuungsrechts ist es, die Wünsche der Betreuten vermehrt in den Fokus zu rücken und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, um damit das Betreuungsrecht stärker an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten.</p>			<p>abgewartet werden, bevor über weitergehende Maßnahmen wie die Einführung eines Casemanagement-Systems diskutiert wird.</p>	
<p>8. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine</p>	<p>Mit der Neuerung des Bundesgesetzes geht die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung einher, sodass die bisherige freiwillige</p>	<p>Die SPD ist sich bewusst, dass die Finanzierung von Betreuungsvereinen reformiert werden muss. Darum hat die SPD im Bund bereits in der Betreuungsrechtsreform 2021 normiert, dass anerkannte Betreuungsvereine in</p>	<p>Ein solches vorgeschlagenen Dreistufenmodells würde für die Arbeit der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer*innen sicherlich Vorteile mit sich bringen und muss intensiv diskutiert und in</p>	<p>Wir schaffen bereits eine verlässliche Finanzierung der Betreuungsvereine durch das Land. Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf Landesebene</p>	

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?	<p>Förderstruktur Ende 2022 ausläuft. Durch ihre engagierte Arbeit im Bereich der Einführung, Fortbildung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer gewinnen Betreuungsvereine neue Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und sichern eine hohe Qualität in der Betreuungsführung, bei der das Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen im Mittelpunkt steht. Sie sind damit wesentliche Träger der Querschnittsarbeit, die wir als wichtiges Bindeglied zu den Ehrenamtlichen im Bereich der Betreuung und Vorsorgevollmacht stärken wollen. Um dies zu erreichen, haben wir eine Finanzierung durch das Land ab dem 01.01.2023 beschlossen, einschließlich einer</p>	<p>Zukunft einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung haben, vergleiche § 17 BtOG. Das vorgeschlagene Dreistufenmodell werden wir intensiv prüfen und in unsere weiteren Beratungen einbeziehen.</p>	<p>Erwägung gezogen werden.</p>	<p>werden wir für den neu festgeschriebenen Anspruch der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung künftig im Landeshaushalt Mittel in Höhe von voraussichtlich jährlich 10,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Bereits derzeit sind in der Förderrichtlinie des Landes eine Basisförderung für Querschnittsaufgaben sowie Bonusförderungen für ehrenamtlich betreuende Personen und für neue Betreuungsfälle vorgesehen. Wir wollen diese Förderrichtlinie im Hinblick auf die Erhöhung der Mittel weiterentwickeln.</p>	

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V.					Platz für eigene Kommentare / Fazit
	Aufstockung von bisher 5,5 Millionen Euro auf voraussichtlich 10,5 Millionen erforderliche Euro jährlich. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Kommunen ihre bisher geleistete Unterstützung aufrechterhalten.				